

## EINWOHNERRAT

### Protokoll

der 3. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2016-2020)

---

Sitzungsdatum: 19. Oktober 2016  
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil  
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.00 Uhr

---

#### Präsenz

Einwohnerrat: Vorsitz Philippe Adam, Präsident Einwohnerrat  
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin  
Philippe Hofmann  
Roman Klauser  
Christoph Morat  
Thomas Pfaff  
Franz Vogt  
Robert Vogt (Entschuldigt)

Gemeindeverwaltung: Albert Schnyder, Gemeindeverwalter a.i.  
Rudolf Spinnler, Rechtsdienst

#### Gäste:

Anwesend: Philippe Adam, Rolf Adam, Mark Aellen, Rahel Balsiger Sonjic, Andreas Bammatter, Mirjam Benz, Nicolas Chapuis, Julia Gosteli, Barbara Grange, Markus Gruber, Kathrin Gürtler, Matthias Häuptli, Lukas Hess, Ueli Keller, Roman Hintermeister-Goop, Christian Kellermann, Patrick Kneubühler, Ursula Krieger, Patrick Lautenschlager, Simon Maurer, Maya Meisel, Jérôme Mollat, Niklaus Morat, Evelyne Roth, Christoph Ruckstuhl, Kathrin Schaltenbrand, Florian Spiegel, Beatrice Stierli, Christian Stocker Arnet, Pascale Uccella-Klauser, Henry Vogt, Semra Wagner, Jörg Waldner, Andreas Widmer, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter, Simon Zimmermann

Entschuldigt: Andreas Bärtsch, René Imhof, Urs Pozivil

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 37 Anwesende = 25 Anwesende

---

### Bereinigte Traktandenliste

1. Wahl eines Mitgliedes in die **Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales**, anstelle des zurückgetretenen Patrick Baschung, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2020)

Geschäft 4311

---

2. Resolution von Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 29.08.2016, betreffend  
**Allschwil, eine TISA-freie Zone** Geschäft 4307
3. Bericht des Gemeinderates vom 25.05.2016, sowie der Bericht  
der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern,  
Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 20.09.2016, betreffend  
**Feuerwehrverbund Allschwil – Schönenbuch**, 1. Lesung  
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4287 / A
4. Bericht des Gemeinderates vom 18.11.2015, sowie der Bericht  
der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 18.09.2016, betreffend  
**Ersatz Parkplatzreglement durch Ersatzabgabereglement für Parkplätze**, 1. Lesung  
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4255 / A
5. Bericht des Gemeinderates vom 29.06.2016, sowie der Bericht  
der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 18.09.2016, betreffend  
**Mutation „Unter der Strengi“ zum Strassennetzplan und Zonenplan Siedlung**  
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4302 / A
6. Bericht des Gemeinderates vom 21.09.2016, zum Postulat von  
Jérôme Mollat, Matthias Häuptli und Jacqueline Misslin, GLP/BDP-Fraktion,  
vom 10.02.2015, betreffend **Sicherheitskonzept für das Primarschulschwimmen**  
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4228 / A
7. Interpellation von Andreas Bammatter, SP-Fraktion, vom 17.04.2016, betreffend  
**Was bedeutet eine ausgewogene Finanzbeschaffungsstrategie?**  
Geschäftsvertretung: GR Franz Vogt Geschäft 4283 / A
8. Postulat von Roman Hintermeister-Goop, FDP-Fraktion, vom 10.09.2016,  
betreffend **Betreuung der KMU's in der Gemeinde Allschwil**  
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme  
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 4312

**Nach der Pause:**

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

---

**Für das Protokoll:**

Jörg Bertsch / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

---

**Einwohnerratsprotokoll Nr. 3 vom 19. Oktober 2016**

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des  
Einwohnerrates Allschwil**

Philippe Adam

---

## Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

### [Entschuldigungen/Präsenz siehe Protokolleingang]

**Philippe Adam**, Präsident: Ich begrüsse alle recht herzlich. Besonders begrüsse ich Lukas Hess. Er ist der Nachfolger von Patrick Baschung. Ferner möchte ich unseren Interims-Gemeindevorwalter Albert Schnyder begrüssen und ihn bitten, sich kurz vorzustellen.

**Albert Schnyder**, Gemeindevorwalter a.i.: Wie Sie sicher mitbekommen haben, gibt es seit dem 3. Oktober einen Gemeindevorwalter ad interim, jetzt sehen Sie das Gesicht dazu. Wie Sie hören, komme ich aus der Gegend; ich bin in Binningen aufgewachsen und wohne schon lange in Basel. Von Hause aus bin ich Historiker und Geologe, also etwas ganz anderes, als was ich heute tue. Ich war an der Uni tätig, dann etwa 14 Jahre lang in der kantonalen Verwaltung Baselland, dann gut 15 Jahre in der Geschäftsleitung der Caritas Schweiz – das ist, für die, die es nicht wissen, das grosse Schweizer KMU mit etwa 100 Millionen Franken Umsatz und 400 Mitarbeitenden weltweit. Von daher bringe ich einiges mit für meine neue Aufgabe als Dozent und Projektleiter an der Hochschule für Wirtschaft Luzern. Die Idee ist, vor allem den Jungen, die sich jetzt auf den Weg machen, etwas mitzugeben. Ferner habe ich Beratungsmandate. Auf meiner privaten Homepage sehen Sie, dass ich mich unter anderem für Interimsmanagement anbiete. Ursprünglich dachte ich, das werde einmal am anderen Ende der Welt stattfinden. Jetzt habe ich festgestellt, dass es vor meiner Haustüre stattfindet. Ich danke allen, denen ich schon begegnet bin, für den freundlichen und sehr professionellen Empfang.

**Philippe Adam**, Präsident: Es liegen keine dringlichen Interpellationen vor. Es ist ein dringliches Verfahrenspostulat eingegangen von Florian Spiegel, SVP.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Das Verfahrenspostulat nimmt Bezug auf § 21 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, wo es um die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission geht. Ich möchte, dass die Fireko die Entscheidungen über Budgetanträge bis zu einer Summe von CHF 15'000 selber behandeln kann. Die Dringlichkeit ergibt sich aus Folgendem: Wenn man das Postulat heute behandeln und zu einer Annahme kommen würde, dann würde es vom zeitlichen Ablauf noch reichen, das geänderte Reglement schon für das Budget 2017 anzuwenden. Denn im November müssen ja Budgetanträge eingegeben werden. Ich würde mich daher freuen, wenn Sie dem Antrag folgen würden; anderenfalls wird das Postulat eben nächstes Mal behandelt.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Ich bin ja ein Schnellschwätzer, aber das war jetzt einfach zu schnell für mich. Darf ich ein paar Minuten haben, um mir das anzuschauen? Drei Minuten.

**Philippe Adam**, Präsident: Drei Minuten sind OK.

[Es folgt eine Pause von ca. 3 Minuten]

**Philippe Adam**, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Es braucht ein 2/3-Mehr.

://:

Dem Antrag auf Dringlicherklärung des Verfahrenspostulats wird mit 19 Ja gegen 18 Nein bei 0 Enthaltungen nicht zugestimmt. Das 2/3-Mehr ist nicht erreicht.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Liegen Änderungsanträge vor? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Traktandenliste genehmigt.

01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 1**

Wahl eines Mitgliedes in die  
Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales,  
anstelle des zurückgetretenen Patrick Baschung, SP-Fraktion,  
für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2020), Geschäft 4311

---

**Philippe Adam**, Präsident: Die SP-Fraktion schlägt Jean-Jacques Winter vor. Liegen weitere Wahlvorschläge vor? – Das ist nicht der Fall.

**://:**

Jean-Jacques Winter ist in stiller Wahl gewählt.

01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 2**

Resolution von Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 29.08.2016, betreffend  
Allschwil, eine TISA-freie Zone, Geschäft 4307

---

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Was wollen wir mit dieser Resolution erreichen? Wir wollen uns nicht zuletzt einreihen in die Gruppe anderer Städte. In der Schweiz fing es an mit der Stadt Carouge/GE, mittlerweile sind St. Gallen, Bern und Zürich dabei. Es gibt solche Städte europaweit, sogar Paris hat sich zur TISA-freien Zone erklärt. Was ist TISA? Im Moment geistern viele derartige Abkommen durch die Medien. Sie heissen TTIP oder CETA, dieses heisst jetzt TISA. Der Unterschied ist, dass es bei TISA um Dienstleistungen geht. Es geht um das Eingemachte von uns als Gemeinde und Arbeitgeber im öffentlichen Dienst, es geht um Sachen, für die wir als Gemeinde verantwortlich sind – im Gegensatz zu TTIP und CETA, wo es um den Warenverkehr, Zölle usw. geht. Aus unserer Sicht ist TISA noch viel schlimmer als TTIP und CETA. Darum ist es wichtig, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen. Sonst beschäftigt sich das Thema irgendwann mit uns. Ein paar Beispiele: In Südamerika, oder wenn wir nicht so weit weggehen wollen, in Berlin hat man irgendwann die Trinkwasserversorgung privatisiert. Es hat nirgends mehr richtig funktioniert. In Berlin musste man die Wasserversorgung teuer zurückkaufen, weil die ganze Infrastruktur kaputt war. In Südamerika hat es dafür gesorgt, dass noch weniger Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Ich erinnere an Grossbritannien, wo sämtliche Eisenbahnen privatisiert wurden. Wer sich ein bisschen in das Thema eingelesen hat, weiss, wie desolat das herausgekommen ist. Die Resolution kommt – wahrscheinlich logischerweise – von der linken politischen Seite. Aber wir wären wirklich gut beraten, wenn wir hier drin nicht ins gewohnte Links-Rechts-Schema verfallen. Wir alle tragen als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst die gleiche Verantwortung, egal, welcher Partei wir angehören. Wenn dieses Abkommen abgeschlossen wird, ist das wie ein Point of no return. Wir können nicht mehr mitreden, wohin die Reise dann geht. Wenn wir weiterhin Chef bleiben wollen über unser Trinkwasser, unsere Schulen, unsere Pflegeheime, dann sollten wir uns jetzt gegen TISA wehren. Zahlen müssen wir so oder so.

**Philippe Adam**, Präsident: Ich stelle fest, es liegen keine Wortbegehren vor. Wir kommen zur Abstimmung über das Geschäft 4307.

**://:**

Die Resolution der SP-Fraktion „Allschwil, eine TISA-freie Zone“ wird mit 21 Nein bei 14 Ja und 2 Enthaltungen abgelehnt.

**Andreas Bammatter**, SP-Fraktion: Ich habe Verständnis dafür, wenn man gegen etwas ist. Aber sich einfach zu enthalten und der Debatte zu entziehen, finde ich nicht in Ordnung, gerade wenn sich solche Parteiblöcke bilden. Mindestens eine Wortmeldung hätte ich erwartet, wenn wir schon hier drin tätig sind.

---

01.030

Einwohnerrat

### **Traktandum 3**

Bericht des Gemeinderates vom 25.05.2016, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 20.09.2016, betreffend Feuerwehrverbund Allschwil – Schönenbuch, 1. Lesung  
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4287 / A

---

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Ich begrüsse vorgängig Rolf Roth, für Sicherheit zuständiger Gemeinderat in Schönenbuch. Ich freue mich sehr, ihn heute im Publikum zu sehen. Sie haben den Bericht des Gemeinderats vorliegen sowie den Bericht der KSFVZ, dieser neuen Kommission. Sie hebt zwei Aspekte hervor, die sie gerne anders geregelt hätte als der Gemeinderat. Dabei geht es im Vertrag um Art. 12, Dauer der Dienstpflicht, und Art. 24, Beitrag der Verbundgemeinden. Was das Reglement betrifft, geht es um eine Änderung von § 3, Rekrutierung, und § 7, Widerhandlung. Der Gemeinderat hat sich ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Es ist nicht ganz einfach, weil es eben nicht nur Allschwil betrifft, sondern auch Schönenbuch. Die Ausgangslage war folgendermassen: In einem Bericht vom 9. April 2014, in dem es um die generellen Leistungsüberprüfungen ging, wurde auch vorgeschlagen zu prüfen, ob man eine Kooperation mit anderen Feuerwehren in Betracht ziehen könnte. Der Gemeinderat hat das getan und dabei festgestellt, dass auch Schönenbuch in Bezug auf seine Feuerwehr vor gewissen Herausforderungen steht. Sie konnten gewisse Dinge nicht mehr leisten. So kam man zum Schluss, man wolle einen Zusammenschluss der beiden Wehren probieren. Man hat also jetzt die Absicht, einen Feuerwehrverbund zu bilden. Dafür wurde der vorliegende Vertrag ausgehandelt. In Schönenbuch hat die Gemeindeversammlung bereits abgestimmt und den Vertrag so, wie vorgelegt, angenommen. Das ist also schon einmal eine gute Ausgangslage, weil es auch zeigt, dass gute Arbeit geleistet wurde. Zum Alter 42 resp. 40, was von der KSFVZ moniert wird: Hier geht es nicht um etwas Neues, das in Allschwil erfunden worden wäre. Viele andere Gemeinden haben auch schon das Dienstpflichtalter 42, zum Beispiel Muttenz oder Bottmingen. Reinach hat das Alter sogar auf 50 hochgesetzt. Die jetzt in Allschwil vorgesehene Erhöhung ist also eher eine Anpassung an andere Feuerwehren. Sie ist auch nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie hat einen Sinn. Es geht darum, Know-how zu erhalten. Wenn jemand über längere Jahre Feuerwehrdienst leistet und dann auch Kaderfunktionen ausübt, dann sammelt er Wissen und Erfahrung an, und je länger man das erhalten kann, desto effizienter ist ein Betrieb. Dazu kommt, dass die Feuerwehr selber damit einverstanden ist, auch Schönenbuch ist einverstanden. Einzig nicht einverstanden sind die Verfasser des KSFVZ-Berichts, oder jedenfalls Teile davon. Im Falle eines Zusammenschlusses hat man auch mehr Leute zur Verfügung, und wenn man das Dienstalter auf 42 heraufsetzt, wird der Bestand noch etwas höher, was auch nicht schadet, weil die Feuerwehr Allschwil nicht wahnsinnig überbesetzt ist – wobei sie allerdings, wie man auch sagen muss, gut funktioniert. Für die Heraufsetzung spricht auch, dass man das mit Schönenbuch so ausgehandelt hat. Schönenbuch musste in vielen Bereichen seine Struktur anpassen; und diese Heraufsetzung wäre quasi ein „Zugeständnis“, das Allschwil im Gegenzug macht, was auch einen synergetischen Effekt bewirkt und für beide Gemeinden einen Vorteil bringt. Im Weiteren hat die KSFVZ beantragt, dass man den Sockelbetrag erhöhen soll. Vereinbart ist im Vertrag, dass beide Gemeinden je CHF 5'000 zahlen. Die Kommission schlägt CHF 10'000 vor. Ich habe das durchgerechnet und gemerkt, dass das einen Gewinn von rund CHF 4'000 ergeben würde. Da ist eben die Frage, ob man wegen dieses Betrags ein ganzes Vertragswerk, das eigentlich gut austariert ist, gefährden soll. Ich bin der Meinung, das ist es schlicht nicht wert. Die Konsequenz, wenn man den Anträgen der Kommission zustimmt, wäre nämlich, dass es in Schönenbuch eine neue Abstimmung gäbe, und dass man den Vertrag nicht per 1.1.2017, wie geplant, in Kraft setzen könnte. Es ist meine Bitte, es nicht dazu kommen zu lassen, dass man das Ganze zeitlich verschieben muss, oder dass es zu einem vertragslosen Zustand käme und die Feuerwehr trotzdem funktionieren müsste. Eine so wichtige Organisation wie die Feuerwehr muss vor dem Hintergrund eines sauberen Regelwerks arbeiten können. Beim Reglement hat die Kommission beantragt, den § 7, Widerhandlung, zu streichen, aber das ist eigentlich unmöglich. Es braucht diese Bestimmung, damit man überhaupt Sanktionen ergreifen kann. Sonst müsste man jede Sanktion mit der jeweiligen Busse einzeln auflisten. Das gäbe einen ganzen Katalog, und es gäbe sicher das eine oder andere, das man vergessen hat. Der § 7 heisst generell, dass Widerhandlungen gegen das Reglement bestraft werden können. Ich möchte darum beliebt machen, dass der Rat den Anträgen des Gemeinderates folgt, sodass man dem Feuerwehrvertrag über den Verbund einen guten und erfolgreichen Start ermöglichen kann.

---

**Andreas Widmer**, Präsident der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste: Die KSFVZ hat den Vertrag zum Feuerwehrverbund Allschwil-Schönenbuch und das zugehörige Reglement intensiv beraten. Ihr wurde versichert, dass beide Feuerwehren auf dem aktuellen Stand der Technik sind und Allschwil wie Schönenbuch geprüftes und einsatzfähiges Material in den Verbund einbringen. Es ist selbstredend, dass der Umfang und die Ausprägung der Einsatzmittel aufgrund der Gebäude- und Bevölkerungsstruktur in Allschwil umfangreicher und spezifischer sind als in Schönenbuch.

Zum Vertrag: Bei Art. 12, Dauer der Feuerwehrdienstpflicht, ist die Kommission einhellig der Auffassung, dass es sich bei der Erhöhung vom 40. zum 42. Altersjahr aus Allschwiler Sicht eher um eine fiskalische als um eine personelle Massnahme handelt. Die Kommission will die Feuerdienstpflicht und die Pflicht zur Zahlung der Feuerwehersatzabgabe auf das 40. Altersjahr beschränken. Sie will keine Mehrbelastung für Personen im 41. und 42. Altersjahr durch eine Feuerwehersatzabgabe im Umfang von 7% der Gemeindesteuer. Freiwillig ist es selbstverständlich nach wie vor möglich, auch länger Feuerwehrdienst zu leisten.

Bei Art. 24, Finanzierung, ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass Allschwil bei den Kosten entlastet werden sollte. Obwohl Schönenbuch mit 6% der Bevölkerung inklusive der Sonderkosten 11% der Kosten übernimmt, sollten durch Anhebung des Sockelbetrags von CHF 5'000 auf 10'000 die Ausgaben pro Kopf verringert werden. Dadurch reduzieren sich die Kosten für die Gemeinde Allschwil um CHF 4'366.–.

Im Reglement hat vor allem die generelle Bussenklausel des § 7, Widerhandlung, zu Diskussionen Anlass gegeben. Obwohl in § 45 des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft Bussen und Ersatzfreiheitsstrafen sowie gemeinnützige Arbeit so vorgesehen sind – eben eine Busse bis maximal CHF 5'000 – wird dieser hohe Bussenbetrag als zu bedrohlich angesehen, zumal aus Sicht der Kommission lediglich eine Widerhandlung, nämlich das Nichtfolgeleisten bei einem Rekrutierungsaufgebot, infrage steht. Darum kam die Kommission mehrheitlich zur Meinung, dass der § 7 gestrichen werden muss und dass stattdessen bei § 3, wo es um die Rekrutierung geht, ein Passus einzufügen ist, wonach unentschuldigtes Nichtfolgeleisten des Rekrutierungsaufgebots mit einer Busse bis CHF 500.– gebüsst werden kann. Die Formulierung „bis CHF 500.–“ haben wir eingefügt, um einem Gremium, das eine Busse verfügen muss, Spielraum zu geben, um eine allfällige Busse den konkreten Umständen und der Verhältnismässigkeit anzupassen. Es stand auch im Raum, diese Busse festzulegen, z.B. auf CHF 100.–, aber mit der Formulierung „bis CHF 500.–“ soll die genannte Möglichkeit gegeben werden.

Zum Schluss geht mein ganz persönlicher Dank an alle Frauen und Männer, die in der Feuerwehr ihren Dienst für die Allgemeinheit leisten und tagtäglich für unsere Sicherheit zur Verfügung stehen.

**Philippe Adam**, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur allgemeinen Detailberatung.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Erfolgen nicht vorgängig noch die Stellungnahmen der Fraktionspräsidenten? Sind wir schon in der Detailberatung?

**Philippe Adam**, Präsident: Wir befinden uns in der allgemeinen Detailberatung.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Ich danke der Kommission und der Verwaltung für die aus unserer Sicht sehr gute Arbeit. Die SVP-Fraktion wird den Anträgen der Kommission Folge leisten mit einer Ausnahme, und zwar beim Antrag, den Sockelbetrag auf CHF 10'000 anzuheben. Wir sind der Meinung, dass die Einsparung so marginal ist, aber bei Schönenbuch die Mehrbelastung im Verhältnis zur Bevölkerungszahl so hoch ist, dass man aus partnerschaftlichen Gründen und mit Blick auf die gegenseitige Freundschaft den Betrag bei CHF 5'000 belassen sollte. Bei der Dauer der Dienstpflicht bleibt die SVP bei 40 Jahren. Es ist kein Argument, das Dienstalder solle wegen Know-how heraufgesetzt werden, da es ja den Feuerwehrangehörigen überlassen ist, ob sie freiwillig länger Dienst leisten wollen. Wenn die Kameradschaft stimmt, wird es automatisch dazu kommen, dass der eine oder andere länger bleiben wird, so dass man keine zwei zusätzlichen Pflichtjahre braucht, nur um Einnahmen zu generieren. Den übrigen Änderungsanträgen der Kommission stimmt die SVP-Fraktion zu. Ein Hinweis zum Vertragsbeginn 1.1.2017 und dem Argument, dass ein vertragsloser Zustand entstehen könnte, weil Schönenbuch erst im Frühjahr wieder eine Gemeindeversammlung hat: Das kantonale Feuerwehrgesetz ist vor ca. drei Jahren angepasst worden. So lange hatte man Zeit, um die vorliegende Änderung vorzunehmen, und man hat es nicht geschafft, das so rechtzeitig zu erledigen, dass man die Vorlage mit einem Jahr Reserve hätte bringen können. Jetzt sind wir wieder an dem Punkt, dass einer der Gemeinderäte da vorne sitzen und sagen muss: Wenn wir das heute nicht annehmen, dann haben wir das Problem, dass eine vertragslose Situation entsteht. Das ist eine Aussage, die wir in diesem

---

Einwohnerrat so oft hören, dass es absolut unverständlich ist. Ich weiss nicht, wo das Problem in diesem Führungsgremium liegt. Das muss ich jetzt einfach einmal so klar und deutlich sagen.

**Rahel Balsiger Sonjic**, FDP-Fraktion: Wir können uns vollumfänglich dem Referat von Andreas Widmer anschliessen und waren schon dieser Überzeugung, bevor wir es zu hören bekamen. Es freut mich, dass die neue Kommission praktisch alle Punkte der vorherigen übernommen hat.

**Rolf Adam**, CVP-Fraktion: Wir von der CVP-Fraktion sind ebenfalls dafür, dass der Paragraph betreffend die Widerhandlung in das Reglement übernommen wird. Er gehört vom systematischen Aufbau her dahin, auch wenn man eine Busse nicht aussprechen muss. Gemäss Recherchen ist noch nie eine ausgesprochen worden. Ob man die Formulierung in § 3 „Dem Aufgebot ist Folge zu leisten“ so stehen lassen soll, darüber kann man streiten. Aber sicher muss der Widerhandlungs-Paragraph bleiben. Darin werden wir dem Gemeinderat folgen.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Zum Punkt 3.1, Dauer der Dienstpflicht, gab es in der SP-Fraktion eine sehr lange Diskussion. Denn vor nicht langer Zeit hat man in der Budget-Sitzung das Thema behandelt. Schlussendlich sagte eine kleine Mehrheit der Fraktion, man sollte auf die Anhebung verzichten und Schönenbuch bei 42 lassen. Was aber nach Meinung der SP-Fraktion gar nicht geht, ist eine „Doppelbestrafung“. Wir möchten nicht, dass Schönenbuch in dem Sinne leiden muss, weil die zwei Jahre wegfallen und dadurch weniger Geld in die Kasse kommt und gleichzeitig noch der Sockelbetrag heraufgesetzt werden soll. Die SP ist dafür, diesen bei CHF 5'000 zu belassen. Was die redaktionellen Änderungen angeht, so will die SP darauf verzichten für den Fall, dass auch sonst nichts am Vertrag geändert wird. Denn dass Schönenbuch nur wegen ein paar redaktionell geänderten Sätzen den Vertrag nochmals in die Gemeindeversammlung bringen muss, das bringt es nicht.

**Simon Zimmermann**, SVP-Fraktion: Ich bin nicht ganz der gleichen Meinung wie unser Fraktionspräsident. Das konnte man vielleicht schon annehmen; ich habe einen anderen Background. Ich bin der Meinung, man soll das, was die Kommission ausgearbeitet hat, ganz klar ablehnen und dem Folge leisten, was der Gemeinderat ausgearbeitet hat. Man hatte jetzt drei Jahre Zeit. Pepe, ich hatte dich x-mal gefragt: „Wann kommst du mit dem Gesetz?“ – „Ja, ich komme dann, ich komme dann!“ – Und am Schluss hiess es: „Das soll dann der Neue machen, das geht mich nichts mehr an.“ – Und das stört mich! Das hast du mir gesagt. Man hätte es früher bringen können, man hätte genügend Zeit gehabt, es auszuarbeiten, und dann gemeinsam mit genug Zeit über die Anpassungen zu diskutieren, auch mit der Gemeinde Schönenbuch. Und wie Herr Hofmann schon sagte: Schönenbuch musste uns in einigen Punkten folgen; und da finde ich, man könnte ihnen auch etwas entgegenkommen und die CHF 5'000 und die 42 Jahre beibehalten. Es geht auch um eine Partnerschaft. Klar, wer Feuerwehr macht, der macht es auch bis 45, wenn er keine Gebrechen hat; darum geht es nicht. Das hat man entweder im Blut oder man hat es nicht.

**Christoph Ruckstuhl**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Auch wir verdanken die Arbeit des Gemeinderats und der Kommission. Wir werden uns den Anträgen der Kommission anschliessen.

**Rahel Balsiger Sonjic**, FDP-Fraktion: Wir möchten seitens der FDP-Fraktion noch ergänzen: Die Dauer der Dienstpflicht hat auch bei uns grosse Diskussionen ausgelöst. Wir kamen zum Schluss, dass wir gerade erst hier drin den Satz angehoben haben: Und das Argument der Erfahrung kann, wie Herr Widmer sagte, keine Rolle spielen, weil ja jeder freiwillig weitermachen und seine Erfahrung weitergeben kann. Darum möchten wir bei Alter 40 bleiben. Was den Sockelbeitrag anbelangt, haben wir, entgegen der Meinung der SVP, entschieden, wir finden es marginal, also kann man gerade so gut auf CHF 10'000 erhöhen. Wegen der redaktionellen Änderungen, soweit es darum geht, muss Schönenbuch nicht noch extra eine Versammlung einberufen, falls man beim ursprünglichen Vertragswerk bleiben und nicht auf die Anträge der Kommission eingehen würde. Beim Thema Widerhandlung finden wir, im Gegensatz zum Statement der CVP, es muss eine Aufzählung geben; der Bürger muss wissen, wann er wofür gebüsst wird. Man kann nicht einfach einen Rundumschlag allgemeiner Art in ein Reglement schreiben. Im ganzen Vertragswerk hat es nur einen Punkt, wo es Sinn macht zu büssen, das ist die Rekrutierung. Datum sind wir für die Änderung des § 3 und die ersatzlose Streichung des § 7. Ich hoffe, der Antrag der Kommission komme so durch.

**Andreas Bammatter**, SP-Fraktion: Bei der Feuerwehr haben wir eine Dienstpflicht. Und wir zahlen einen Ersatz, wenn wir dieser Pflicht nicht nachkommen. Es geht um eine Dienstleistung, die jede Person in Allschwil beziehen kann, wenn es brennt. Dank der Technisierung haben wir jetzt die Möglichkeit, dies mit wenigen Leuten zu leisten. Wenn wir sehr viele Leute hätten, die sich melden, dann könnten wir das Dienstpflichtalter herabsetzen, weil wir sonst zu viel Aktive hätten. Jetzt versuchen wir, in einer partnerschaftlichen Art und Weise zusammenzuarbeiten; und beim allerersten Mal, wo wir diese

---

Partnerschaft eingehen, wollen wir zwei entscheidende Sachen ändern – vielleicht nicht materiell, weil der erhöhte Deckungsbeitrag nicht so viel ausmacht, wie man annehmen könnte. Die Mathematikerinnen und Mathematiker im Saal können ja einmal ausrechnen, was die 7% der Gemeindesteuer ausmachen. Wenn man das nicht will, hat man die Möglichkeit, Feuerwehrdienst zu leisten. Schönenbuch hat es bis jetzt so gehandhabt, ebenso die umliegenden Gemeinden. Und jetzt kommen wir uns schrauben als Erstes das Alter wieder herunter auf 40. Es ist geht mehr um das Psychologische als um das Materielle bei dem, was wir hier diskutieren. Darum sage ich: Das ist keine gute Voraussetzung für eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, wenn man gleich beim ersten Mal zu den eigenen Gunsten herumschraubelt, nur weil der Goliath halt einfach sagt, wie es laufen soll.

**Simon Zimmermann**, SVP-Fraktion: Ich bringe jetzt etwas, das vielleicht ein bisschen heikel ist, aber ich bringe es trotzdem, ich habe den Mut dazu: Falls wir uns, als worst case, nicht finden würden, dann hätte die BGV die Möglichkeit, die Sache selber in die Hand zu nehmen und Schub zu machen. Das wird sie sicher nicht heute oder morgen tun. Aber wenn wir noch ein weiteres Jahr darüber diskutieren, dann könnte das passieren. Und dann zieht die Gemeinde Allschwil den Kürzeren, und zwar deftig; dann zahlen wir mehr als das, was wir hier ausgehandelt haben. Also seid bitte so gut und macht es so. Schönenbuch musste auch Folge leisten, jetzt dürfen wir auch entgegenkommen. Das gehört zu einer Partnerschaft. Wir arbeiten schon eine Weile mit Schönenbuch zusammen, wir decken nämlich das Tages-Pikett ab in Schönenbuch. Wir haben ein gutes Verhältnis mit den Kollegen, das sollte man bewahren und nicht mit politischem Hick-Hack kaputtmachen.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir sind uns ja hier drin glücklicherweise im Grundsatz alle einig, dass dieser Feuerwehrverbund sinnvoll ist. Und nun haben wir die Situation, dass ein solcher Verbund eben als Vertrag ausgestaltet sein muss, und bei einem Vertrag kann man nicht einseitig etwas ändern. Sondern, wie wir uns alle bewusst sind, wenn wir jetzt etwas daran schraubeln, dann muss es zurückgewiesen und überarbeitet werden, und dann müssen beide Parteien einverstanden sein, damit die Änderung durchkommt. Jetzt ist es natürlich verlockend – wenn man die Situation hat zu sagen, es gibt nur eine Zustimmung oder eine Ablehnung, sonst muss es eine neue Runde geben – dass man Sachen hineinpackt, die sonst vielleicht umstritten wären. Und genau das ist jetzt passiert. Jetzt haben wir eine Dienstpflicht, die angehoben werden soll ohne äusseren Anlass, denn der Bestand ist ja ausreichend. Man führt auch gar keine Rekrutierung durch, sondern verlässt sich darauf, dass die Leute sich von sich aus melden. Wenn man einen Unterbestand hätte, dann würde man doch zuerst einmal eine Rekrutierung durchführen und die Leute zu einem Informationsabend aufbieten würde, um zu sehen, ob man noch zusätzliche Interessierte findet. Das ist bis jetzt offenbar nicht nötig. Und das Argument mit dem Erhalt des Know-hows zieht auch nicht, weil ja jeder freiwillig weiter Dienst leisten kann. Es gibt für uns also wirklich Null Grund, die Dienstpflicht heraufzusetzen. Und eine Dienstpflicht ist nun einmal eine Dienstpflicht, also etwas, das in die persönliche Freiheit eingreift, auch wenn es für die meisten nur eine Steuer ist, die sie zahlen. Dass man an so etwas ohne Not herumschraubelt – dafür gibt es wirklich keinen Grund. Für mich gibt es auch keinen Grund, so etwas zu schlucken, nur weil man es mir nach dem Motto „Friss, Vögeli, oder stirb“ in einem Vertrag vorsetzt.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Zum Glück haben wir heute die erste Lesung und also noch Zeit, um darüber nachzudenken. Ich erlaube mir jetzt doch noch ein paar Sachen zu sagen als „David“ in der Fraktion. „Goliath“ hat bereits gesprochen. Wie ist es zugegangen? Die Reglementscommission hatte das Geschäft Ende des letzten Winters in Behandlung. Bereits damals hiess es, in Schönenbuch sei es bereits durch, man soll ja nichts daran ändern, sonst müssten die Schönenbucher nochmals anfangen. Damals war die Vereinbarung also bereits von der Schönenbucher Gemeindeversammlung angenommen. Das heisst mit anderen Worten, die Reglementscommission und jetzt neu die Kommission mit dem langen Namen – ich kann ihn nicht auswendig, pardon! – mussten darüber sitzen und beide kamen zu den gleichen Schlüssen, obwohl sie – ausser mir – personell ganz anders zusammengesetzt sind. Man kann ja nicht sagen, wir dürfen daran nichts ändern, weil sonst... Uns wurde damals sogar gesagt, es werde in Schönenbuch dieses Jahr nochmals eine Gemeindeversammlung geben. Mit anderen Worten: Die zeitliche Lücke bis Januar kommenden Jahres muss gar nicht eintreten. Ein Druck in dem Sinne, nicht darüber zu diskutieren oder nichts ändern zu dürfen, besteht also nicht. Das Vertragswerk ist nicht gefährdet, Herr Gemeinderat Hofmann. Wie gesagt, beide Kommissionen kamen zum gleichen Schluss. Und es war nicht so, dass die alte Kommission der neuen vorgelegt hätte, was sie diskutiert hatte. Stark diskutiert wurde heute Abend das Dienstalter. Wir reden von zwei Jahren mehr. Jede Person, die möchte und kann, und von der das Kader sagt, bleib uns bitte erhalten, darf weitermachen. Solche Gesuche laufen, die Möglichkeit besteht. Es muss niemand gehen. Es geht da im Schnitt um 3 Personen pro Jahr, die betroffen sind. Kein Problem – die dürfen weitermachen. Aber alle anderen, das sind mehrere hundert Personen, die nicht dabei sind – sei es, weil sie nicht gefragt wurden, wie ich, oder dass sie explizit nein gesagt hätten –, zahlen diese 7%. 40 bis 42 Jahre, das ist ein Alter, in dem ganz viele entweder in der Familie stark engagiert sind, oder sie sind beruflich gefordert, weil sie



zum Beispiel den mutigen Schritt in die Selbständigkeit machen und da um jeden Franken froh sind. Denken muss man auch an jene, die jetzt vielleicht 38 sind und sagen, in zwei Jahren ist es vorbei, die kriegen jetzt einfach noch zwei Jahre obendrauf – da fehlt eine Übergangsbestimmung! Sie haben damit gerechnet, dass mit 40 die Ersatzleistung wegfällt, jetzt soll es plötzlich erst mit 42 sein. Nun wird gesagt, andere Gemeinden haben die Dienstpflicht bis 50. Ja warum denn nicht 60 oder 65? Es ist immer willkürlich. Es geht einfach darum, wie bereits gesagt wurde, die Gemeinde bekommt da einen Batzen. Aber dieser Batzen reicht auch nicht, um die Feuerwehr selbsttragend zu machen. Die Allgemeinheit zahlt immer noch etwas daran. Also seid so gut und versucht, das wenn möglich stehen zu lassen. Ich hoffe einfach, dass die Fraktionen das nachvollziehen können, was in beiden Kommissionen gelaufen ist.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Simon Zimmermann hat vorhin eine Institution genannt, die allenfalls entscheiden könnte. Welche Institution ist das? [Simon Zimmermann erläutert, dass es sich um die BGV, Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, handelt.]

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Andreas Bammatter sprach davon, dass die Ersatzabgabe ein Anreiz sein könnte, in die Feuerwehr einzutreten. Bei zwei Jahren sehe ich das nicht ganz. Wenn man da einen Anreiz schaffen wollte, dann müsste man die Dienstpflicht um 10 Jahre verlängern. – Dann habe ich noch eine Verständnisfrage. Irgendwo fiel ein Votum, es sei ja nur die erste Lesung, und so habe man noch etwas Zeit zum Überlegen. Aber meiner Meinung nach ist es so, dass wir in der ersten Lesung über Anpassungen abstimmen, damit der Text in der zweiten Lesung bereinigt vorliegt. – Zum dritten: Ich bin sehr beruhigt, dass Schönenbuch doch noch eine Gemeindeversammlung im Dezember hat. Weil das Geschäft nun in Allschwil so lange herumgelegen ist, könne sich ja unser Gemeinderat um der guten Partnerschaft willen bereit erklären, an jenem Abend das Catering zu übernehmen.

**Simon Zimmermann**, SVP-Fraktion: Ich hätte noch zwei, drei Informationen. Es fiel vorhin die Äusserung, die Feuerwehr könne im Falle eines Zusammenschlusses zu einem Überbestand gelangen. Es sind 14 Mann resp. Frau, die von Schönenbuch dazukommen, das ist so gut wie nichts. Wenn man die Einwohnerzahl von 20'000 ins Verhältnis zu den Feuerwehrangehörigen setzt, dann ist das gleich null. Wir haben jetzt knapp 60 – mit Schwankungen nach unten und oben in der Vergangenheit – aber wir müssen die längere Perspektive im Auge haben, die gesichert sein muss. Es ist nicht so, dass jeder angeschrieben wird. Es ist eine Bürgerpflicht. Man könnte sich melden. Es ist auch eine Holschuld. Momentan ist die Gemeinde daran, jedem Neuzuzüger im entsprechenden Alter einen Flyer mitzugeben, in dem Werbung gemacht wird. Man tut, was man kann, aber trotzdem werden der Feuerwehr die Türen nicht eingerannt. Denn es ist ja unangenehm, morgens um 2 hinausgehen zu müssen. Aber wenn man jetzt darauf beharrt, dass alle auch noch freiwillig länger im Corps bleiben, damit man die Sicherheit gewährleisten kann, dann finde ich das auch nicht nett gegenüber denjenigen, die jeden Morgen aufstehen. Da darf man doch erwarten, dass man Geld spricht für diese zwei Jahre mehr. Denn es geht ja nicht einfach in die Gemeindekasse, es ist eine gebundene Ausgabe für die Feuerwehr. Mich nimmt auch noch wunder, wie es im Falle eines vertragslosen Zustands mit dem Budget aussieht, das müsste ja auch wieder neu gemacht werden, soweit ich weiss.

**Ueli Keller**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe nur eine kurze Erklärung. Ich habe den Anträgen der Kommission zugestimmt vor allem auch, weil ich das Gefühl habe, es handelt sich um eine partnerschaftliche Lösung. Ich habe nicht das Gefühl, Schönenbuch mache dabei den Zweiten und Allschwil sei der Gewinner.

**Andreas Bammatter**, SP-Fraktion: Nochmals zu den zwei Jahren, die man länger machen müsste und dass das die Leute in ihren häuslichen Verpflichtungen beeinträchtigen würde: Wenn man Soldat ist, hat man eine bis allenfalls zwei Hände voll Übungen, die zu absolvieren sind. Die Entbehrung ist also nicht so gross. Trotzdem ist es so, dass Leute, die eingearbeitet sind, effizienter sind und eine Dienstleistung besser erbringen können. Zum Thema, dass Geld in die Gemeindekasse fliessen würde, muss ich sagen: Wir, die damals dabei waren, haben dem Gemeinderat den Auftrag gegeben zu schauen, wo man effizient sein kann und entsprechend Geld einnehmen kann. Wenn man jetzt diese Pflicht anpasst und der Partner dies auch tut, wie auch sonst viele in der Region es tun, dann kann ich persönlich sehr gut damit leben, dass jemand, der diese Pflicht nicht erfüllt, diese 7% noch zwei Jahre lang zahlt und somit den Deckungsbeitrag erhöht für eine Dienstleistung, die wir erbringen müssen. Die Feuerwehr ist nicht wie ein Heimatmuseum, das man auch einmal zwei Jahre schliessen kann, sondern sie muss von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Ich habe den vorgetragenen Argumenten aufmerksam zugehört und muss jetzt doch nochmals auf mein Votum vom Anfang zurückkommen. Es wurde ja sehr kontrovers diskutiert, und ich habe das nicht anders erwartet. Der Einwohnerrat funktioniert eben sehr politisch. Wir müssen jetzt überlegen, ob wir stringent politisch sein wollen, oder ob mir auch ein bisschen funktionell

---

denken. Es geht darum, dass man jetzt politisch entscheiden kann, wir setzen das Alter 40 oder 42 an. Die Aussage ist aber eine ganz andere, und ganz egal, wie fest man nachdenkt, der Hintergrund ist, dass a) die Feuerwehren ja gerne das Alter 42 hätten, die Kommission jedoch nicht. Und nun muss man fragen: Wer steht da draussen und macht Feuerwehrarbeit, die Kommission oder die Feuerwehr? Von daher finde ich, wenn die Feuerwehr die Idee hat, es sollte die 42 sein, dann spricht das dafür, dass sie es auch braucht. Die haben das nicht eines Morgens ausgejast, sondern sie haben es sich überlegt. Es ist ein Bedürfnis da. Und wenn dieses Bedürfnis da ist, und wenn es in einer Partnerschaft von einem der beiden Partner schon anerkannt worden ist – und wir hier politisch darüber diskutieren, ob das eine Pflicht ist oder ein Ersatz oder eine fiskalische Massnahme, dann ist das zwar irgendwo richtig, aber es ist am Ziel vorbeigeschossen. Denn es ist ein Wunsch der Feuerwehr, dass das Alter 42 gelten soll. Und da muss man fragen: Wer möchte denn nicht, dass die Feuerwehr das so praktizieren kann? Also wer möchte der Feuerwehr da Steine in den Weg legen? Das ist die Grundüberlegung. Und wenn Schönenbuch das bereits eingeführt hat, zeigt dies, dass auch die Bereitschaft vorhanden ist. Ich möchte also nochmals dafür werben, dass man im Sinne der Sache denkt und der Feuerwehr den Rücken stärkt und ihr nicht Steine in den Weg legt und Diskussionen auf politischer Ebene führt.

Zum Votum Rahel Balsiger, wonach jedem Bürger klar sein muss, wann und wofür er gebüsst werden kann: Es muss vor allem den Feuerwehrleuten klar sein. Ich bin zwar nicht Jurist, aber ich habe mir sagen lassen, diesen § 7 braucht es. Das mit den CHF 5'000 ist auch kein Damoklesschwert, sondern es ist eine Notwendigkeit, dass so etwas in dem Reglement drinsteht. Wenn man hingegen, der Kommission folgend, den § 7 streicht und lediglich in § 3 für das Nichtfolgeleisten bei der Rekrutierung CHF 500 ansetzt, dann heisst das, es gibt keine Handhabe, eine andere Widerhandlung, falls eine solche vorkommen sollte, zu büssen.

Zu dem von Matthias Häuptli erwähnten „Überbestand“: Das mag bei kurzfristiger Betrachtung vorübergehend so sein. Es geht hier aber um ein Regelwerk, dass nicht nur die nächsten zwei, drei oder fünf Jahre Gültigkeit haben soll, sondern hoffentlich ein bisschen länger. Das heisst, dass die Fluktuationen und Zuwächse sich irgendwann einpendeln werden. Es gibt da immer Wellenbewegungen. Wir müssen langfristig denken und die Bestände auf lange Sicht sichern. Und dass die Bereitschaft, sich freiwillig für die Allgemeinheit einzusetzen, nicht mehr so verbreitet und selbstverständlich gegeben ist, das ist eine allgemein bekannte Tendenz. Dementsprechend schadet es nicht, wenn man das Dienstalter bei 42 belässt, bzw. dahin anpasst, wie es andere schon haben.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Niemand möchte der Feuerwehr Steine in den Weg legen. Ich mache mir diese Arbeit sicher nicht. Es geht darum, dass die Feuerwehr ihren Bestand halten kann, was ihr gegenwärtig anscheinend gut gelingt. Aber: Eine um zwei Jahre längere Dienstpflicht bringt der Feuerwehr nicht mehr Leute. Länger Dienst tun kann man jetzt schon. Länger zahlen – das wäre das, was man nachher als Ergebnis hätte.

**Jörg Waldner**, SVP-Fraktion: Ich möchte mich voll und ganz den Worten von Jean-Jacques Winter anschliessen. Ich finde die Aussage von Herrn Hofmann ein bisschen einen Hohn gegenüber all denen, die zwei Jahre länger zahlen müssen. Wer vielleicht 100'000 im Jahr verdient, zahlt das locker. Für den, der nur 40'000 verdient, ist es eine Crux. Der dreht während der zwei Jahre jeden Rappen einzeln um. Darum finde ich, wir sollten nicht nur daran denken, was die Feuerwehr will, sondern auch daran, was der Steuerzahler will.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir kommen zur Detailberatung des Vertrags und des Reglements, erste Lesung. Der 2. Vizepräsident liest die Paragraphen vor.

**Markus Gruber**, 2. Vizepräsident:

Art. 1. Grundlage  
keine Wortmeldung

Art. 2. Regelungsbereich  
keine Wortmeldung

Art. 3. Bauten  
keine Wortmeldung

Art. 4. Aufgaben der Leitgemeinde  
keine Wortmeldung

Art. 5. Arbeitsverhältnis des Personals  
keine Wortmeldung

Art. 6. Organe

keine Wortmeldung

Art. 7. Steuerungsausschuss

keine Wortmeldung

Art. 8. Aufgaben und Kompetenzen des Steuerungsausschusses

keine Wortmeldung

Art. 9. Feuerwehrkommando

keine Wortmeldung

Art. 10. Aufgaben und Kompetenzen des Feuerwehrkommandos

keine Wortmeldung

Art. 11. Revisionsstelle

keine Wortmeldung

Art. 12. Dauer der Dienstpflicht

**Andreas Widmer**, Präsident KSFVZ: Die Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste stellt den Antrag, Art. 12 Abs. 2 wie folgt zu ändern: „Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person **40** Jahre alt geworden ist.“

**Philippe Adam**, Präsident: Wir stellen den Antrag der KSFVZ demjenigen des Gemeinderats – Alter **42** Jahre – gegenüber. Wer dem Antrag des Gemeinderates folgen will, soll das mit dem Erheben der Karte bezeugen.

**Ueli Keller**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Meiner Meinung nach wurde zuerst über Absatz 1 abgestimmt. Diesem habe ich zugestimmt. Er wurde vorgelesen, Dann wurde plötzlich über den Abs. 2 abgestimmt. Dem hätte ich nicht zugestimmt.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir wiederholen das Ganze, wenn es für Sie dringend ist.

**Ueli Keller**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Für mich ist es nicht „dringend“. Es ist einfach nicht reglementarisch richtig abgestimmt worden. Wenn ein Absatz vorgelesen und darüber abgestimmt wird, aber eigentlich der zweite Absatz gemeint ist, dann ist das einfach falsch. Das ist nicht mein Furz, Entschuldigung, nicht meine Idee.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir fangen nochmals an. Ich stelle den Antrag des Gemeinderats zu Art. 12 Abs. 2 – Dienstpflicht bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person 42 Jahre geworden ist – zur Abstimmung.

**Philippe Adam**, Präsident: Wer dem Antrag der KSFVZ zu Art. 12 Abs. 2 – Dienstpflicht bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person 40 Jahre geworden ist – zustimmen will, soll dies mit der Karte bezeugen.

Antrag des Gemeinderates zu Art. 12 Abs. 2:

„Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person **42** Jahre alt geworden ist.“

**:::**

Der Antrag wird mit 26 Nein bei 10 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag der KSZVZ zu Art. 12 Abs. 2:

„Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person **40** Jahre alt geworden ist.“

**:::**

Dem Antrag wird mit 26 Ja bei 10 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Art. 13. Rekrutierung und Dienstleistung

keine Wortmeldung

---

Art. 14. Einteilung, Beförderung  
keine Wortmeldung

Art. 15. Übungen, Ausbildungsdienste  
keine Wortmeldung

Art. 16. Disziplinarwesen, Haftung für Ausbildungskosten

**Rolf Adam**, CVP-Fraktion: Ich habe eine Verständnisfrage. Es heisst in Abs. 1 „Leichte Dienstverstösse durch Feuerwehrangehörige ahndet das Feuerwehrkommando.“ Was und wie wird da geahndet? Mit einer Busse? Kann das jemand beantworten?

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Ich müsste das abklären und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Auskunft geben.

Art. 17. Sanktionen  
keine Wortmeldung

Art. 18. Orientierung der Behörde  
keine Wortmeldung

Art. 19. Sold, Funktionsvergütung  
keine Wortmeldung

Art. 20. Ersatz der Einsatzkosten

**Andreas Widmer**, Präsident KSFVZ: Die Kommission stellt den Antrag auf eine redaktionelle Änderung. Die Fussnote ist entbehrlich. Bei den beiden anderen, schon weiter vorne erwähnten Reglementen hat man sie auch nicht eingeführt. Zweitens geht die Kommission davon aus, dass immer das aktuelle Reglement gemeint ist. Man kann das also hier weglassen und muss es dann in Zukunft auch nicht pflegen.

**Philippe Adam**, Präsident: Wer der Version des Gemeinderats hinsichtlich der Fussnote 2 zu Art. 20 Abs. 4 „Gebührenordnung der Gemeinde Allschwil vom 01. April 1992“ zustimmen will, soll das mit der Karte bezeugen.

**Philippe Adam**, Präsident: Wer gemäss Antrag der KSFVZ, die Fussnote bei Art. 20, Ersatz der Einsatzkosten, streichen möchte, soll das mit der Karte bezeugen.

Antrag der KSFVZ:  
3.3. Die Fussnote im Art. 20 ist zu streichen

**//:**  
Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Art. 21. Entgelte für Dienstleistungen an Private  
keine Wortmeldung

Art. 22. Vergütungen für Hilfestellungen an Verbundgemeinden  
keine Wortmeldung

Art. 23. Finanzierung  
keine Wortmeldung

Art. 24. Beiträge der Verbundgemeinden

**Andreas Widmer**, Präsident KSFVZ: Die Kommission beantragt, Art. 24 Abs. 3 Satz 1 dahin zu ändern, dass beide Gemeinden einen Sockelbeitrag von CHF 10'000 leisten.

**Philippe Adam**, Präsident: Wer der Version des Gemeinderats – Sockelbeitrag CHF 5'000 – zustimmen will, möge das mit der Karte bezeugen.

Antrag des Gemeinderates zu Art. 24. Abs. 3 Satz 1

Beide Gemeinden leisten einen Sockelbeitrag von CHF 5'000.00.

**://:**

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Art. 25. Sonderkosten Schönenbuch

keine Wortmeldung

Art. 26. Rechtsmittel

keine Wortmeldung

Art. 27. Dauer, Änderung, Kündigung

keine Wortmeldung

Art. 28. Aufnahme weiterer Gemeinden

keine Wortmeldung

Art. 29. Gerichtsbarkeit

keine Wortmeldung

Art. 30. Genehmigung, Inkrafttreten

keine Wortmeldung

**Philippe Adam**, Präsident: Wir kommen zum Reglement. Der 2. Vizepräsident liest die Paragraphen vor.

§ 1 Regelungsbereich

keine Wortmeldung

§ 2 Sicherheitskommission

keine Wortmeldung

§ 3 Rekrutierung

**Andreas Widmer**, Präsident KSFVZ: Die Kommission beantragt, Abs. 2 wie folgt zu ändern „Wer dem Aufgebot unentschuldig keine Folge leistet, wird mit einer Busse bis zu CHF 500 bestraft.“

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Die Anträge der Kommission zu § 3 Abs. 2 und § 7 sind miteinander verknüpft. Wenn man den neuen § 3 Abs. 2 einfügt, muss man § 7 streichen.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir haben die Diskussion um Strafbestimmungen schon einmal geführt, es ist noch nicht lange her, bei der Beratung des Feuerwehreglements. Wir haben schon damals den Rundumschlag, der enthalten gewesen war, herausgestrichen. Niemand konnte damals sagen, für was man ihn gebraucht hätte. Das Problem ist ja, dass so eine Bestimmung rechtsstaatlichen Kriterien nicht standhält. Man kann keinen pauschalen Strafbestimmungen einführen, Strafbestimmungen müssen bestimmt sein. Wenn das jemand weiterziehen würde, würde der Gemeinderat mit so einer Bestimmung auf die Nase fallen. Man weiss da ja wirklich nicht, was alles strafbar sein soll. Wenn wir dem Antrag der Kommission nicht zustimmen, die die Strafbestimmung auf das Aufgebot hin präzisieren will, sondern den Rundumschlag des § 7 stehenlassen, dann hat das beispielsweise die Konsequenz, dass derjenige, der die Feuerwehersatzabgabe, aus welchen Gründen auch immer, nicht zahlt, nicht etwa einfach betrieben wird, wie bei jeder anderen Abgabe, sondern dass er – in diesem einzelnen Fall der Feuerwehersatzabgabe der Gemeinde Allschwil, völlig einmalig in der Landschaft – mit einer Busse bis CHF 5'000 bestraft wird. Das ist nur ein Beispiel. Es hat noch andere Bestimmungen, bei denen man sich fragen kann, wer da bestraft wird. Würde zum Beispiel auch der Gemeinderat bestraft, wenn er etwas machen würde, was nicht ganz dem Reglement entspricht? Wird man auch dann mit bis zu CHF 5'000 bestraft, wenn man dienstwillig ist, aber sich nicht direkt beim Feuerwehrkommando bewirbt, sondern irgendwo anders? Das sind Absurditäten, die zeigen, dass man mit so einer Bestimmung überhaupt nicht arbeiten kann. Man kann ja immer gescheiter werden, wenn man sieht, dass etwas nicht funktioniert. Aber es ist mir nicht bekannt, und es ist auch nicht behauptet worden, dass es ein Problem gegeben hätte, weil man diese Bestimmung nicht hatte. Es wäre vielleicht an der Zeit, dass man auch einmal bei der Verwaltung gescheiter werden und einsehen würde, dass eine derartige Bestimmung, die uns in jedem neuen Reglement und bei jeder Revision wieder präsentiert wird, einfach nicht funktioniert.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir behandeln beide Bestimmungen zusammen. Wer der Version des Gemeinderates zustimmen kann, soll dies mit der Karte bezeugen:

Anträge des Gemeinderates:

§ 3 Abs. 2: Dem Aufgebot ist Folge zu leisten.

§ 7 Widerhandlung: Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements werden mit Busse bis zu maximal Fr. 5'000.00 bestraft.

Anträge der KSFVZ:

§ 3 Abs. 2: Wer dem Aufgebot unentschuldig keine Folge leistet, wird mit einer Busse bis zu CHF 500 bestraft.

§ 7 Widerhandlung ist ersatzlos zu streichen.

**://:**

Den Anträgen der KSFVZ wird grossmehrheitlich zugestimmt.

§ 4 Dienstleistung

keine Wortmeldung

§ 5 Feuerwehrpflichtersatzabgabe

keine Wortmeldung

§ 6 Befreiung von der Ersatzabgabe

keine Wortmeldung

§ 7 Widerhandlung

**Andreas Widmer**, Präsident KSFVZ: Wenn ich das richtig begriffen habe, ist dieser Paragraph durch die vorige Abstimmung gestrichen.

**Philippe Adam**, Präsident: Das trifft zu.

§ 8 Rechtsmittel

keine Wortmeldung

§ 9 Aufhebung bisherigen Rechts

keine Wortmeldung

§ 10 Genehmigung und Inkrafttreten

keine Wortmeldung

**Philippe Adam**, Präsident: Die 1. Lesung ist damit abgeschlossen. Die Abstimmung über die Anträge des Gemeinderats gemäss Bericht erfolgt erst im Anschluss an die 2. Lesung in der November-Sitzung. Wir machen jetzt 20 Minuten Pause.

PAUSE

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

**Philippe Adam**, Präsident: Wir fahren weiter. Ich übergebe das Wort an Gemeinderat Thomas Pfaff.

**Thomas Pfaff**, Gemeinderat: Ich möchte Sie kurz informieren über den Stand beim Projekt Heimatmuseum. Für die neuen Einwohnerräte hole ich ein wenig aus. Seit dem 1.1.2016 ist das Heimatmuseum temporär geschlossen. Der Gemeinderat ist vom Einwohnerrat beauftragt, ein neues Konzept auszuarbeiten, sodass das Museum im 2017 mit neuer Ausrichtung wieder öffnen kann. Gestützt auf unsere Abklärungen und Gespräche kommen wir als Gemeinderat zur Erkenntnis, dass im Bereich Wechselausstellungen sowie für das Bespielen des Saales im Scheunentrakt ein Interesse von

---

Dritten besteht. Ebenso lassen sich sicherlich für die Öffnungszeiten des Museums Interessierte finden, wie das schon beim bisherigen Museumbetrieb möglich war. Jedoch das Fachliche, das heisst das Beforschen und Dokumentieren der Sammlung, das Inventarisieren von Neuzugängen, das Konservieren und Restaurieren der Bestände, die Schädlingsbekämpfung bei diesem Gebäude voller Ritzen, bei dem eine stete Zuwanderung neuer kleiner Bewohner stattfindet, die Sicherstellung und Überwachung der notwendigen klimatischen Verhältnisse im Museum und im Depot – all diese fachliche Arbeit lässt sich nicht ohne Weiteres auslagern, bzw. wenn man sie auslagert, führt dies zu keiner Kosteneinsparung für die Gemeinde. Darum muss das gemäss unseren Abklärungen bei der Gemeinde bleiben. Unser Konzept sieht also vor, dass das Museum als solches bei der Gemeinde bleiben und in einer leicht redimensionierten Form im Wohnhaustrakt betrieben werden soll. Das Museum soll sich dabei stärker auf die Vergangenheit von Allschwil fokussieren. Der hintere Teil des Gebäudes soll künftig für Wechselausstellungen und kulturelle Anlässe genutzt werden können, und dies soll durch einen Dritten betrieben werden. Diesbezüglich sind wir im Gespräch mit Interessierten. Wir sind aktuell daran, die Einwohnerratsvorlage auszuarbeiten, die wir voraussichtlich im Dezember werden vorlegen können. Dort werden wir das, was ich jetzt kurz umrissen habe, im Detail vorlegen und auch die Kosten aufzeigen. Damit kann das Museum dann im Laufe des Jahres 2017 wieder öffnen, jedoch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, per 1. Januar. Lassen Sie mich noch kurz erklären, wie es zu dieser Verzögerung kam. Die Aufgabenüberprüfung mit Erarbeitung eines Sparprogrammes im Jahr 2015 hatte enorme Ressourcen in Anspruch genommen, ebenso die Erarbeitung des FEB-Reglements und der Aufbau der neuen FEB-Abteilung im 2016. All das hat dazu geführt, dass das Museumsprojekt hintanstellen musste. Die gute Nachricht ist demgegenüber, dass wir seit vier Monaten eine Fachstelle Kultur mit entsprechenden Stellenprozenten haben, und damit kam der Zug nun richtig in Fahrt. Ich bin darum zuversichtlich, dass es jetzt zügig vorwärts geht mit der Neuausrichtung des Museums. Ich wollte Ihnen das als kleine Vorinformation geben, weil Ihnen in der Zwischenzeit das Budget 2017 vorliegt und Sie sich sicher gefragt haben, wie es jetzt weitergeht.

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Ich möchte über zwei Themen informieren. Erstens: Innerhalb kurzer Zeit sind wieder wild Plakate aufgehängt worden. Wir haben eruiert, wem diese Plakate gehören, bzw. wer sie aufgehängt hat, und daraufhin sofort Massnahmen gemäss dem neuen Reglement ergriffen. Wir haben die Verantwortlichen aufgefordert, die Plakate abzuhängen, und das ging dann auch ganz schnell. Sie sehen also, wenn wir feststellen, dass gegen ein Reglement verstossen wird, unternehmen wir etwas. Zweitens werden wir auch tätig, wenn es um die Sicherheit geht, im konkreten Fall um die Sicherheit des Schulhauses, in dem wir uns gerade befinden. Wir haben als Sofortmassnahme beschlossen, dass das Evakuationskonzept und die Umsetzung und Implementierung des Sicherheitskonzepts vorwärts gebracht werden können. Wir sind da auf sehr gutem Weg. Der Gemeinderat hat geprüft, was machbar ist und was machbar sein muss. Und wir sind jetzt drauf und dran, das mit Sofortmassnahmen umzusetzen. Und wir werden in den nächsten Tagen ein weiteres Vollkonzept an die Hand nehmen können.

01.030 Einwohnerrat

#### **Traktandum 4**

Bericht des Gemeinderates vom 18.11.2015, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 18.09.2016, betreffend Ersatz Parkplatzreglement durch Ersatzabgabereglement für Parkplätze, 1. Lesung Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4255 / A

---

**Philippe Adam**, Präsident: Der zuständige Gemeinderat Robert Vogt wird heute vertreten durch Gemeinderat Christoph Morat.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Ich werde nur wenige Worte verlieren; die Vorlage ist ja auch nur wenige Seiten stark. Sie haben heute die Möglichkeit, ein Reglement von 14 auf 4 Artikel zu reduzieren, bzw. die 1. Lesung dazu durchzuführen. Es ist in erster Linie ein Raumplanungsgeschäft, da uns das Raumplanungsgesetz vorschreibt, dass wir ein solches Reglement führen müssen für Leute, die nicht die Möglichkeit haben, auf ihren Liegenschaften Parkplätze zu erstellen. Es ist auch ein Finanzgeschäft, weil es natürlich auch ein wenig Geld in die Kasse spült. Bezüglich der Verwendung dieses Geldes hat der Gemeinderat heute Nachmittag beschlossen, ein entsprechendes Postulat der Kommission entgegenzunehmen. Zum Reglement: Alle Grundlagen sind in der Vorlage beschrieben. Es geht darum, dass man im Kanton Baselland pro Wohneinheit nach wie vor 1.3 Parkplätze schaffen muss. Das heisst, wenn man zwei Wohnungen hat, sind das drei Parkplätze, die man auf der Liegenschaft erstellen muss.

---

Das ist aber nicht überall möglich, und so ist der Gesetzgeber aufgefordert, ein Reglement zu schaffen, das hieraus sich ergebende Ungleichheiten beseitigen kann, resp. das es möglich macht, eine sogenannte Ersatzabgabe zu verlangen. Ihnen als Parlament steht es auch zu, die Höhe der Beträge festzulegen. Der Gemeinderat schlägt Ihnen vor – und die Kommission kann dem folgen – dass man das Parkplatzreglement mit einem Ersatzabgabereglement für Parkplätze ersetzt und dass man CHF 12'500 einsetzt. Das Ganze richtet sich nach einem durchschnittlichen Landpreis. Ich bitte Sie, den Anträgen in der 2. Lesung zuzustimmen und beantworte allfällige Fragen sehr gerne.

**Christian Kellermann**, Vizepräsident der Kommission für Bauwesen und Umwelt: Im Rahmen der generellen Leistungsprüfung hat der Einwohnerrat 2014 beschlossen, dass die Ersatzabgabe für Parkplätze angepasst werden sollte. Immerhin war das alte Reglement seit 1976 nicht mehr angepasst worden. Die Überarbeitung ist durch den Gemeinderat erledigt und der Kommission für Bau und Umwelt vorgelegt worden. Die neue teuerungsindexierte Parkplatzerersatzabgabe von CHF 12'500 entspricht den heutigen Baukosten und Landpreisen. Man könnte nun des Langen und Breiten diskutieren, ob es CHF 1'000 mehr oder weniger sein sollen – die Kommission ist der Meinung, dass der Betrag im Vergleich zu den Nachbargemeinden einem guten Durchschnitt entspricht. Wichtig ist, dass er indexiert ist, sich also entsprechend anpassen wird. Die Kommission weist aber darauf hin, dass der mittlerweile angehäuften Fonds von CHF 454'291.00 bisher nicht verwendet worden ist. Hier muss zwingend ein Konzept für die Richtlinien geschaffen werden, damit ein Einsatz der zweckgebundenen Mittel in den laufenden Projekten ermöglicht werden kann. Dazu hat Andreas Bärtsch als Präsident der KBU im Namen aller KBU-Mitglieder das Postulat „Verwendung Fonds Parkplatzerersatzabgabe“ eingereicht. Dieses wird zu gegebener Zeit im Einwohnerrat behandelt. Die KBU empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Philippe Adam**, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten wird. Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur allgemeinen Detailberatung.

**Andreas Bammatter**, SP-Fraktion: Wie der Vizepräsident sagt, waren wir in der Kommission einstimmig der Meinung, dem Vorschlag des Gemeinderates zu folgen. In der Fraktion hat man sich dann aber nochmals gefragt, wieso die Höhe der Ersatzabgabe gerade CHF 12'500 betragen soll, wenn doch CHF 16'500 ausgewiesen wurden bei einem Landpreis von CHF 800.00 pro Quadratmeter. Wir werden aber dem Antrag einstimmig zustimmen und wir hoffen auch, dass der Kanton das Reglement anpasst. Gemeinderat Morat hat es gesagt, die Quote 1.3 könnte auch herabgesetzt werden, wenn man davon ausgeht, dass künftig verdichteter gebaut wird. Oder man könnte durch den Einbau von Faktoren wie Nähe zum ÖV oder Car sharing die Sache zeitgemässer gestalten. Wie der Vizepräsident ebenfalls ansprach, gibt es auch noch diesen Fonds, und die SP findet, diesen sollte man jetzt endlich einmal bewirtschaften, damit man nicht nur Geld einnimmt, sondern auch weiss, was damit passiert.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Wir haben uns ebenfalls mit der Höhe der Ersatzabgabe beschäftigt. Wir liessen uns dann aber durch die Rückmeldung aus der Kommission und deren sehr guten Bericht davon überzeugen lassen, dass wir der Kommission und damit auch dem Gemeinderat ohne Gegenantrag oder Änderungsantrag folgen werden.

**Rahel Balsiger Sonjic**, FDP-Fraktion: Auch wir haben die Kosten intensiv diskutiert, dann aber den Vorschlag für gut befunden. Wir stimmen zu. Wir finden auch das Postulat der Kommission richtig, damit man bald einmal weiss, welchen Gegenwert man für die Abgabe erhält, bzw. wie das Geld investiert wird. Begrüssenswert im Vergleich zum alten Reglement finden wir auch, dass das neue Reglement gekürzt wurde.

**Beatrice Stierli**, CVP-Fraktion: Auch wir haben nach einiger Diskussion den Preis für richtig befunden im Vergleich mit den Nachbargemeinden. Wir sind froh, dass das Ganze indexiert wird, und wir sind auch froh, dass aus der Kommission das Postulat zur Verwendung des Fonds kam,

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Ich möchte doch noch kurz auf die Rechnung eingehen. Mit ihr sollen ja eventuelle Fehlanreize vermieden werden dahingehend, dass man den Bau von Parkplätzen unterlässt, weil das kostengünstiger ist. Da wurde eine Berechnung angestellt mit einem Landpreis von CHF 800.00 pro Quadratmeter. Das Statistische Amt des Kantons sagt ja, dass momentan der Durchschnittslandpreis bei CHF 1'300 liegt in Allschwil. Diese Diskrepanz konnten wir in der Fraktion klären. Trotzdem habe ich die Frage: Eigentlich rechnet man mit CHF 16'500. Und nun wird uns einfach der nackte Vergleich mit anderen Gemeinden vorgelegt, und dann heisst es plötzlich: „Aufgrund dieser Ausführungen“ – also der Tabelle – komme man zu der Ersatzabgabe von CHF 12'500. Wieso sind es nicht 13'000? Oder 12'000? Was genau ist der Grund? Dann fällt auf, dass Muttenz bei CHF 4'000 liegt. Das ist nicht erklärt. Muss ich



---

jetzt in MuttENZ anrufen und fragen, wieso man dort bei 4'000 ist? Man kann aus dem Vergleich nicht erkennen, wie die anderen Gemeinden gerechnet haben. Muss ich allen anrufen und danach fragen?

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Wir nehmen die Frage mit und werden sie bei der 2. Lesung beantworten.

**Philippe Adam**, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Detailberatung, 1. Lesung.

**Markus Gruber**, 2. Vizepräsident, liest die Paragraphen vor.

§ 1 Geltungsbereich  
keine Wortmeldung

§ 2 Ersatzabgabepflicht bei fehlenden Parkplätzen

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Ich habe eine Bemerkung zu Abs. 3. Es heisst dort: „Verkauft oder vermietet die Gemeinde Parkplätze in öffentlichen Parkieranlagen, haben die Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin ...“ also im ersten Fall, „die Grundeigentümer“, maskulin Plural, im zweiten Fall, „die Grundeigentümerin“, feminin Singular – was soll das? Das kann nicht sein. Es heisst entweder „die Grundeigentümer oder die Grundeigentümerinnen“, oder „der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin“, und um ganz korrekt nach Bundesrecht zu sein, muss man es noch umdrehen: zuerst die weibliche, etwas komplizierter auszuspreekende, und dann die einfachere männliche Form. Wir hatten diese Diskussion schon beim Einwohnerratsreglement. Es kann nicht sein, dass die Männer im Plural dastehen und die Damen im Singular, pardon! Genau das Gleiche kommt nochmals bei Abs. 4, 2. Aufzählungspunkt: „Wenn die pflichtigen Grundeigentümer (Plural) oder die Grundeigentümerin (Singular)...“.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Da hat wieder der Lehrer zugeschlagen, nicht wahr, Jacki. Wir nehmen es gern entgegen, es stimmt absolut. Wir werden diese redaktionelle Änderung in der Schlussfassung berücksichtigen.

§ 3 Genehmigung und Inkraftsetzung  
keine Wortmeldung

§ 4 Aufhebung bisherigen Rechts  
keine Wortmeldung

**Philippe Adam**, Präsident: Es hat keine Wortbegehren mehr. Die erste Lesung ist damit abgeschlossen. Die Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates gemäss Bericht erfolgt erst im Anschluss an die 2. Lesung an der November-Sitzung.

01.030

Einwohnerrat

**Traktandum 5**

Bericht des Gemeinderates vom 29.06.2016, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 18.09.2016, betreffend Mutation „Unter der Strengi“ zum Strassennetzplan und Zonenplan Siedlung  
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4302 / A

---

**Philippe Adam**, Präsident: Der zuständige Gemeinderat Robert Vogt wird durch Christoph Morat vertreten.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Hier handelt es sich um ein sogenanntes Verdichtungsprojekt. Auch das hat also wieder etwas mit Raumplanung zu tun. Sie alle kennen vielleicht die relativ leere Parzelle beim Strengigartenweg mit der Verlängerung des Fusswegs bis zum Arishofweg. Das Ganze ist eine W2-Zone und wird jetzt von den Grundeigentümern einem Investor zur Verfügung gestellt. Man hat, als man das Geschäft im Gemeinderat diskutierte, ziemlich schnell herausgefunden, dass es zwei Möglichkeiten gibt, nämlich eine öffentliche oder eine private Strasse. Die öffentliche Strasse wurde ziemlich bald verworfen,

---

weil es in einem ersten Mitwirkungsbericht relativ viele Rückmeldungen gab, dass das etwas überrissen wäre. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, dass man den Fussweg mit einer Privatstrasse ersetzt, aber die Gemeinde weiterhin ein im Grundbuch eingetragenes Gehrecht und ein eingeschränktes Fahrrecht hat, z.B. für Velos. Das Ganze wird als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Der Gewinn für die Gemeinde ist, dass sie diesen Durchgang behalten kann. Es geht in diesem Geschäft um zwei Änderungen, zum einen des Strassennetzplanes. Dort ist der Fussweg ausgewiesen als Erschliessungsweg für die beiden Parzellen. Zum anderen wird im Zonenplan Siedlung neu der alte Weg, den man ja verlegen will, damit das Grundstück geschickter überbaut werden kann, der W2-Zone zugewiesen.

Zur Beratung und den Anträgen der KBU: Die Anträge 2 und 3 decken sich mit den Anträgen, die der Gemeinderat stellt. Beim Antrag 1 der KBU ist dem Gemeinderat allerdings aufgefallen, dass der sogenannte „Ausbaustandard gemäss einschlägigen Normen und Gesetzen“ eine gewisse Gefahr birgt. Der Gemeinderat stellt sich nicht gegen diesen Antrag, empfiehlt dem Einwohnerrat aber, gut darüber zu beraten und nachzudenken, ob man es wirklich in diesem Wortlaut überweisen möchte. Denn „einschlägige Normen“ zu einem Schulweg sind dem Gemeinderat nicht bekannt. Es mag sein, dass das auf die VSS-Normen hinweist, aber die waren genau der Grund, warum es in einem ersten Versuch in dem Mitwirkungsbericht so viele ablehnende Haltungen gab. Man redet dann nämlich von ungefähr 3.4 Metern Wegbreite, und es muss ein befestigter Weg sein. Das ist für die Investoren und die Grundeigentümer sowie verschiedene Anwohner ein etwas zu grosser Ausbaustandard. Es gibt hier also gewisse Gefahren, aber der Gemeinderat will sich dem nicht entziehen. Er weiss jedoch nicht genau, wie er mit dem Begriff „einschlägige Normen und Gesetze“ umgehen soll.

**Christian Kellermann**, Vizepräsident der Kommission für Bauwesen und Umwelt: Die KBU kam zum Schluss, dass es sich hier um eine Win-win-Situation handelt. Einerseits muss die Gemeinde nicht die öffentliche Strasse auf dieser Parzelle erstellen und ist auch nicht verpflichtet, diese zu unterhalten mit allem, was dazugehört. Andererseits hat der Grundstückseigentümer den Vorteil, dass er ein sinnvolles Projekt realisieren kann. Das ist mit dem alten Zonenplan nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Im Weiteren weist die Kommission aber darauf hin, dass es wichtig ist, dass dieser Weg sicher ausgebaut wird, damit es nicht einen Trampelpfad oder dergleichen gibt. Darum möchte die Kommission, dass ein entsprechender Wortlaut eingefügt wird, den man auch so formulieren könnte: „Im Grundbuch ist zu vermerken, dass es sich um einen Schulweg handelt und dass dieser in Bezug auf die Sicherheit einen gängigen Ausbaustandard aufzuweisen hat“. Somit könnte man die Worte „Normen und Gesetze“ ausblenden. [Der Wortlaut wird aufgelegt.]

**Philippe Adam**, Präsident: Wir kommen zur Detailberatung.

**Simon Maurer**, 1. Vizepräsident: Sind Wortmeldungen? Falls nicht, habe ich eine Frage an den Gemeinderat. Mir ist aus dem Bericht nicht ganz klar geworden, was mit der Wegparzelle am Schluss passiert. Wird sie nur verlegt oder wird sie aufgehoben?

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Die heutige Wegparzelle wird der W2 zugeschlagen. Neu entsteht eine Privatstrasse, die eine etwas andere Führung hat, wie man auf der Karte des Strassennetzplanes im Bericht sehen kann. Die blaue Linie ist ein sogenanntes angedachtes Gehrecht mit beschränktem Fahrverkehr. Das heisst, die Grundeigentümer oder Investoren verlegen den Weg so, dass sie auf vernünftige Weise eine Bebauung realisieren können. Der heutige Fahrweg wird der W2 zugeschlagen und kann somit bebaut werden. Es gibt eine Erschliessungsstrasse für die entstehenden Häuser, die der W2-Zone entsprechen. Sie kann mitbenutzt werden von Personen, die in der Strengi wohnen und einen relativ sicheren Veloweg ins Dorf benützen möchten.

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Ich habe eine Idee zur Abänderung des Wortlauts. Ich kenne die dortigen Gegebenheiten nicht so genau. Bei uns im Borerhofquartier ist es so, dass der Schützenweg kein Trottoir hat. Er hat also keinen rechtssicheren Raum für Fussgänger. Wenn man dort als Fussgänger unterwegs ist, fühlt man sich immer als Bremsklotz für Fahrzeuge. Wenn es hier einen Schulweg geben soll, auf dem Kinder gehen, dann stelle ich den Antrag, hineinzuschreiben, dass ein rechtssicherer Raum für Fussgänger bzw. Schüler entstehen muss, also ein Raum, wo sie das Recht haben sich zu bewegen. Auf einer Strasse, die kein Trottoir hat, hat immer das Auto Vortritt. Zwar muss es seine Geschwindigkeit den Gegebenheiten anpassen, aber wenn es schlussendlich darum geht, wer Vortritt hat, ist es das Auto und der Fussgänger ist das Hindernis. Dieser rechtssichere Raum für Fussgänger muss nicht notwendigerweise der Strasse entlang gehen, sondern man könnte ihn theoretisch auch woanders durch diese Bebauung führen. Aber die Schüler müssen getrennt vom Autoverkehr durch das Quartier kommen.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Ich glaube, den Schützenweg kann man mit dem Strengigartenweg resp. mit dem heute schon existierenden Pfad nicht vergleichen. In möglichen Projekten, die uns einmal vorgestellt wurden, handelt es sich um sechs bis acht Einfamilienhäuser oder zum Teil Doppel-Einfamilienhäuser. Es handelt sich also nicht um solche Massen, wie sie sich durch den Schützenweg bewegen. Ich glaube, wir würden mit Kanonen auf Spatzen schiessen, wenn wir dort etwas verlangen würden, was nur mit einem Trottoir abgehandelt werden könnte. Es entsteht ja eine Privatstrasse, auf der jeder zu seinem Haus fahren möchte, und es geht nur um ein Benutzungsrecht für die Bewohner der Strengi, die zum Arishofweg gelangen wollen. Wir müssen aufpassen, dass wir die Verhältnismässigkeit wahren. Darum habe ich ja vorhin auch Bedenken gegenüber der ersten Formulierung der KBU geäussert, die zu sehr an die VSS-Normen binden würde. Mit der alternativ vorgeschlagenen Formulierung „gängiger Ausbau“ könnte ich mich eher einverstanden erklären. Man darf auch nicht vergessen, das Ganze ist und bleibt eine Sackgasse. Die Parzellengrenze Richtung Arishof bleibt so und kann auch nicht verändert werden in den nächsten Jahrzehnten. Der Schützenweg dagegen ist eine richtige Quartierschliessungsstrasse. Ich warne daher vor einer solchen Verschärfung, denn sie würde den Bau eines Trottoirs bedeuten, und dann sind wir ziemlich schnell bei einer ganz breiten Strasse. Das hat schon im ersten Mitwirkungsbericht nicht zum Ziel geführt. Also der zweiten Formulierung der KBU könnte man allenfalls zustimmen.

**Rahel Balsiger Sonjic**, FDP-Fraktion: Wir haben den Anträgen der KBU grundsätzlich zugestimmt. Es fing aber an zu harzen bei der Überlegung, dass es in der Strengi zu einer weiteren Verdichtung kommen könnte, und wie man sich da einen „gängigen Ausbaustandard“ im Zusammenhang mit der Sicherheit der Schüler vorzustellen hat. Für ein Trottoir plädieren wir nicht, um das klarzustellen. Aber wie muss man sich die Sicherheit für die Schüler vorstellen?

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Es gäbe natürlich eine Lösung für dieses Problem. Es gibt ja die sogenannten Begegnungszonen, wo der Fussgänger Vortritt hat. In Liestal auf dem Bahnhofsvorplatz hat man das zum Beispiel eingerichtet, da ist dann Tempo 20. Wenn ich mir diese Strasse anschau, die eine Sackgasse ist, dann reicht es längst, wenn man 20 fährt, und es wäre auch ein Mehrwert für das Quartier, weil die Kinder, die dort wohnen, sie viel besser zum Spielen benutzen könnten. Ich wäre auch nicht für ein Trottoir. Aber ich beantrage zu formulieren, dass diese Erschliessungsstrasse eine Begegnungszone sein soll.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich glaube, wir sind uns hier drin alle einig, dass es dort nicht eine grosse Strasse geben soll. Das geht auch darum nicht, weil es zulasten des privaten Investors ginge. Sondern es besteht die Sorge, ob der Weg geeignet ist, auch in Zukunft als Schulweg zu dienen. Es ist überhaupt noch nicht gesagt, wie der Weg konkret aussehen soll. Es ist ja nach meinem Kenntnisstand durchaus auch möglich, dass es dort überhaupt keinen Autoverkehr geben wird, weil der Investor die Parkplätze auch vorne, wo der öffentliche Weg endet, anbringen könnte. Dann bräuchte es für den Rest der Parzelle wirklich nur noch einen Fussgänger- und Veloweg. In diesem Fall bräuchte man weder eine Begegnungszone noch ein Trottoir. Die Lösung, die der Gemeinderat vorschlägt, ist an sich gut, weil sie das eben offen lässt. Wir können jetzt nicht im Detail darüber diskutieren, wie dieser Weg aussehen soll. Ich sehe die Bedenken in Bezug auf den Antrag der KBU, der ich auch angehöre. Und ich glaube, der Knackpunkt ist, dass dort vom „Ausbaustandard“ die Rede ist. Ich habe auch festgestellt, dass in unserer Fraktion schnell einmal die Befürchtung aufkommt, dass man zu viel verlangen könnte im Sinne einer breiten Rennpiste, aber das ist ja genau das, was wir nicht wollen. Ich möchte darum beliebt machen, auch wenn das jetzt ein wenig ein Jekami mit einer Menge Anträgen wird, dass man so formuliert: „Es ist grundbuchlich sicherzustellen, dass die Eignung als Schulweg gewährleistet ist.“ Eine solche Formulierung wäre offen genug. Der Investor müsste irgendeine Lösung suchen, die mit der Schulwegsicherheit verträglich ist, aber man würde keine weitergehenden Einschränkungen machen.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Eigentlich sind wir gar nicht so weit voneinander weg. Ich denke, dass der Vorschlag von Matthias Häuptli eine Formulierung ist, mit der der Gemeinderat durchaus mit den Investoren, resp. Grundeigentümern in Verhandlungen treten kann. Sie gäbe uns auch den nötigen parlamentarischen Rückhalt. Ich möchte beliebt machen, dass wir auf die Formulierung von Matthias Häuptli einsteigen. Ich denke, sie trifft den Nagel am besten auf den Kopf. Mit den „Normen“ wäre es so eine Sache – dann müsste man einen bestimmten Ausbaustandard als Auftrag des Parlaments mit in die Verhandlungen nehmen. Aber mit der Formulierung von Matthias Häuptli und dem Protokoll der heutigen Einwohnerratssitzung kann man, glaube ich, jedem Investor klarmachen: Es ist eine gewisse Sorge vorhanden, dass die Kinder, die zur Schule gehen, sicher sind, auch wenn es auf dieser Sackgasse Autos hat.

**Barbara Grange**, SP-Fraktion: Ich schliesse mich diesen Ausführungen und dem Vorschlag an. Soweit noch Bedenken hinsichtlich allfälligem motorisiertem Verkehr bestehen, gäbe es ja auch noch die Möglichkeit einzufügen, dass der Weg – falls er für den motorisierten Verkehr offenstehen soll – als Begegnungszone auszugestalten ist. Dies würde es dem Eigentümer offenlassen, ob er den Weg nur als kleinen Pfad gestalten will oder ob er eine grössere Sache daraus machen will.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Ich habe noch eine Frage. Es soll ja ein durchgehender Veloweg zwischen dem Aishof und dem Strengigartenweg resultieren, nehme ich an. Oder ist das nicht so? – Dann ist es erledigt.

**Rahel Balsiger Sonjic**, FDP-Fraktion: Wir sind grundsätzlich mit dem Vorschlag von Herrn Häuptli einverstanden, hätten aber gerne noch etwas klarer ausformuliert und erklärt, was es heisst, dass dieser Privatweg schulwegtauglich sein soll im Unterschied zu einem Privatweg, der nicht schulwegtauglich sein soll. Gibt es da Bestimmungen? Was ist der Unterschied? Zudem haben wir in der Fraktion diskutiert, dass der Weg durchgehend für Velofahrer befahrbar ist – da scheint jetzt ein Widerspruch aufgetaucht zu sein. Ich wäre froh Klärung dieser beiden Punkte, dann wären wir zufrieden.

**Simon Zimmermann**, SVP-Fraktion: Mich erstaunt es, wie wenig gut die Leute hier drin informiert sind. Man hatte Leute in der KBU, man hatte eine Vorlage zum Durchlesen. Da steht drin, dass es kein fixer Weg ist. Es ist eine Sackgasse, und es geht ein Weglein weiter für die Schulkinder. Mehr gibt es dort nicht. Ich staune auch, dass man da noch Abänderungen machen will. Matthias Häuptli war in der KBU dabei. Er hätte den von Andreas Bärtsch formulierten Antrag frühzeitig abändern lassen können, aber es kam keine Rückmeldung. Ich bin der Meinung, man soll das unterstützen, was Herr Kellermann vorhin aufgelegt hat. Wir wollen keine Normvorschrift. Wir wollen einfach, dass die Kinder sicher von hier nach dort gehen können. Alles andere soll man dem Grundeigentümer bzw. Investor überlassen und ihm nicht dreinreden; das ist eine private Sache.

**Simon Maurer**, 1. Vizepräsident: Ich habe noch eine Anschlussfrage ab diejenige von vorhin: Die Wegparzelle ist ja jetzt im Besitz der Gemeinde. Bleibt sie dort oder wird sie verkauft?

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Das Weglein, das dort heute existiert, ist vor 20 oder 30 Jahren, oder vielleicht noch früher, der Gemeinde Allschwil geschenkt worden, als Abkürzung ins Dorf für Schulkinder oder auch Erwachsene, die in der Strengi wohnen. Das war eine Schenkung, die verbrieft ist. Jetzt möchte der Grundeigentümer die beiden Parzellen einer Überbauung zuführen. Voraussichtlich soll es Einfamilienhäuser geben, die auch Abstellplätze für Autos haben sollen, und dafür brauchen sie eine Zufahrt zu ihren Häusern. Das ist nur möglich nur vom Strengigartenweg her – siehe S. 8 im Planungsbericht. Man weiss aber noch nicht genau, ob es tatsächlich so geführt wird wie auf diesem Plan mit blauen Kreisen eingezeichnet. Oben bei der Parzelle B-454 sieht man, dass das nur ein ganz schmales Weglein, ein Trampelpfad ist. Dieser wird mit dem neu anzulegenden Weg zusammengeschlossen. Mehr wird es dort nie geben. Die Sackgasse wird irgendwo dort an der Parzellengrenze enden als Privatstrasse auf privatem Grund und Boden. Um mehr geht es nicht. Darum kann man sagen, es sind nur die künftigen Hausbesitzer und deren Besucher, die dort fahren werden. Im Übrigen ist es allen Personen, die das nutzen möchten, erlaubt, vom Arishofweg her über diese Parzelle zu gehen oder mit dem Velo zu fahren. Das ist heute auch möglich. Nur dass der Fahrweg heute entlang den rot eingezeichneten Punkten geht, die auf beiden Plänen auf S. 8 unten zu sehen sind. Auf dem Plan rechts sind diese roten Punkte durchgestrichen, das heisst, das ist dann kein „Erschliessungsweg mit beschränktem Fahrverkehr“ mehr, wie es ja da steht, sondern nur noch ein „angedachtes Gehrecht mit beschränktem Fahrverkehr“, das heisst man kann immer noch mit dem Velo durchfahren. Ob man nun die zweite Formulierung der KBU nimmt oder die meiner persönlichen und nicht mit dem Gemeinderat abgesprochenen Meinung nach schlüssigere von Herrn Häuptli nimmt – ich versichere Ihnen, der Gemeinderat wird selbstverständlich in den Verhandlungen mit den Grundeigentümern und den Investoren die Sorge des Einwohnerrates, die auch die des Gemeinderates ist, einbringen. Ich würde daher empfehlen, die beiden Anträge gegeneinander abzustimmen und den Gemeinderat mit dem obsiegenden Antrag loszuschicken.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Zu dem Fussweg hinten herum: Es soll ein Schulweg sein. Wir reden ja vom lebenslangen Lernen. Ich erwarte von so einem Weg also einen festen Boden. Ich fange an, mit dem Kinderwagen durchzufahren, mache weiter mit dem Velo, dann kommt das Kommissionenwägeli und dann der Rollator. Das alles muss dort rollen können. Also kann man nicht einfach sagen „ein Wegli“. Es muss etwas sein, das jede Generation benutzen kann. Punkt. Das wäre für mich ein Gehweg, der das Quartier erschliesst, ein rollfähiger für jedes Alter.

**Andreas Bammatter**, SP-Fraktion: Wir sind uns wohl einig: Fussgänger, Fahrradfahrer und Schulweg sind die drei zentralen Ausdrücke. Und jeder, der gesunden Menschenverstand hat, kann sich etwas darunter vorstellen. Wenn aber das Bauprojekt kommt, kann man das anschauen und sagen ja, das stimmt oder das stimmt nicht. Eine Überreglementierung müsste, denke ich, nicht sein. Und ich glaube, wir können dieses Traktandum jetzt abschliessen.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir kommen zur abschnittswisen Beratung. Der 2. Vizepräsident führt uns durch die Abschnitte.

**Markus Gruber**, 2. Vizepräsident:

1. Ausgangslage  
keine Wortmeldung

2. Ursprüngliche Planung Erschliessung „Unter der Strengi“  
keine Wortmeldung

3. Mitwirkungsverfahren  
keine Wortmeldung

4. Mutation Strassennetzplan  
keine Wortmeldung

5. Mutation Zonenplan Siedlung  
keine Wortmeldung

6. Kantonale Vorprüfung  
keine Wortmeldung

7. Antrag

**Christian Kellermann**, Vizepräsident der Kommission für Bauwesen und Umwelt: Die Kommission beantragt, hier den im Bericht erwähnten Punkt hereinzunehmen wie folgt:

„1. An die Erlassung der Mutationen sind die folgenden Vereinbarungen gebunden. Im Grundbuch ist ein unbefristetes, öffentliches Wegerecht für Fussgänger und Fahrradfahrer einzutragen. Im Grundbuch ist zu vermerken, dass es sich um einen Schulweg handelt und dass dieser in Bezug auf die Sicherheit einen gängigen Ausbaustandard aufzuweisen hat.“

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Zur Klarstellung: Ich deponiere meinen Antrag.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ich habe alles verstanden, was der Einwohnerrat dem Gemeinderat mit auf den Weg geben will in Bezug auf den Ausbaustandard dieses Weges. Ich habe nur eine kleine Sorge hinsichtlich des zweiten Antrages, weil ich aus juristischer Sicht nicht ganz sicher bin, ob das überhaupt machbar ist, im Grundbuch zu vermerken, dass es sich um einen Schulweg handelt und dass dieser in Bezug auf die Sicherheit einen gängigen Ausbaustandard aufzuweisen hat. Dies ist ein rein juristisch-formelles Bedenken, nicht materiell-politisch. Ich bin nicht Grundbuchspezialistin.

**Rudolf Spinnler**, Rechtsdienst: Ich bin ehrlich gesagt auch nicht sicher, aber ich kann mir schon vorstellen, dass man die Dienstbarkeit im Grundbuch näher ausgestalten und ausformulieren kann.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe da keine Bedenken. Man macht ja einen Dienstbarkeitsvertrag, und dort steht drin, was genau für eine Dienstbarkeit es ist. Da muss ja auch noch geregelt werden, wer die Kosten des Unterhalts trägt. Darüber müssen wir heute nicht diskutieren, das ist dann Sache des Gemeinderates. Dort kann man ohne Weiteres auch hineinschreiben, wie es auszugestalten ist, also dass es als Schulweg geeignet sein muss. Im Grundbuch sieht man dann nur, dass es ein öffentliches Wegerecht ist, mehr nicht. Was genau geregelt ist, steht im Dienstbarkeitsvertrag.

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Ich möchte Herrn Häuptli unterstützen. Man kann das mit einem Dienstbarkeitsvertrag regeln. Ich bin aus juristischer Sicht nicht glücklich mit der Formulierung „als Schulweg“, weil vermutlich nirgends definiert ist, was ein Schulweg ist, und da kann es natürlich Diskussionen geben, wenn der Investor etwas anderes will als wir. Man muss einfach sehen: Jetzt haben

---

wir einen Fussweg, und auf dem hat der Fussgänger Vortritt. Nachher haben wir eine Strasse, und darauf hat der Fussgänger nicht mehr Vortritt. Also gibt es eine eindeutige Verschlechterung für den Fussgänger. Darum würde ich die Ergänzung vorschlagen: „Dem Fussgängerverkehr ist das Vortrittsrecht einzuräumen.“ Dann muss der Investor selber schauen, wie er das verwirklicht.

**Christian Kellermann**, Vizepräsident der Kommission für Bauwesen und Umwelt: Mit der Dienstbarkeit sehen wir auch kein Problem. Was für uns einfach wichtig ist, ist, dass der Weg sicher ausgebaut wird. Sicher heisst genügend breit, dass Fussgänger und Velos darauf Platz haben und allenfalls dass er auch gut ausgeleuchtet werden kann. Wenn wir den Passus mit der Sicherheit nicht hineinnehmen, dann kann ein privater Investor weitgehend frei, auch einen ganz schmalen Weg zu machen. Darum finden wir es wichtig, dass die Formulierung „...in Bezug auf die Sicherheit einen gängigen Ausbaustandard...“ drin ist.

**Simon Zimmermann**, SVP-Fraktion: Ich möchte beliebt machen, jetzt die Abstimmung über die schriftlich vorliegenden Anträge durchzuführen und die Diskussion jetzt zu beenden. Ich habe es noch nie erlebt, dass plötzlich während der Abstimmung über Anträge nochmals eine Riesendiskussion anfängt. Ich mochte, dass der Präsident jetzt eine klarere Struktur hereinbringt. Sonst sind wir um zehn Uhr noch am Diskutieren.

**Rolf Adam**, CVP-Fraktion: Simon Zimmermann ist uns gerade zuvorgekommen, Wir beantragen ebenfalls Abstimmung.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir stellen die beiden Anträge gegenüber:

Antrag KBU:

An die Erlassung der Mutationen sind die folgenden Vereinbarungen gebunden. Im Grundbuch ist ein unbefristetes, öffentliches Wegrecht für Fussgänger und Fahrradfahrer einzutragen. Im Grundbuch ist zu vermerken, dass es sich um einen Schulweg handelt und dass dieser in Bezug auf die Sicherheit einen gängigen Ausbaustandard aufzuweisen hat.

Antrag Matthias Häuptli

Der Erlass der nachfolgenden Mutationen ist an die folgende Vereinbarung gebunden. Im Grundbuch ist ein unbefristetes, öffentliches Wegrecht für Fussgänger und Fahrradfahrer einzutragen. Es ist grundbuchlich sicherzustellen, dass die Eignung als Schulweg gewährleistet ist.

**:::**

Dem Antrag Matthias Häuptli wird mit 22 gegen 14 Stimmen zugestimmt.

**Philippe Adam**, Präsident: Ich frage den Rat nun an, wer für diese Ergänzung des Antrags des Gemeinderats durch die Formulierung von Matthias Häuptli ist.

**:::**

Der Ergänzung des Antrags des Gemeinderates durch die Formulierung von Matthias Häuptli wird grossmehrheitlich zugestimmt.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir stimmen über die Anträge des Gemeinderates ab.

Antrag

2. Die Mutation „Unter der Strengi“ des Strassennetzplanes wird erlassen.

**:::**

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Antrag

3. Die Mutation „Unter der Strengi“ des Zonenplans Siedlung wird erlassen.

**:::**

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

**Philippe Adam**, Präsident: Wer das Geschäft als Ganzes abschliessen will, soll das mit der Karte bezeugen.

Schlussabstimmung

**//:**

Dem Geschäft wird grossmehrheitlich zugestimmt.

**Philippe Adam**, Präsident: Ich schliesse die heutige Sitzung und wünsche allen einen schönen Abend.

**ENDE**